Gemeinde **SILZ**

6424 Silz | Widumgasse 1 | Telefon 05263 6219 | Fax-DW 20 | gemeinde@silz.gv.at | www. silz.gv.at

VOM AMT AUSZUFÜLLEN	
EINGANGSSTEMPEL	**AMTLICHE BEMERKUNGEN**

WOHNUNGSBEWERBUNGSBOGEN

Wir ersuchen Sie nachfolgende Fragen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden vertraulich und nur für den Zweck der Wohnungsvergabe behandelt.

Bedarf (bitte ankreuzen)

- ○ Wohnungswerberliste (Ich möchte mich vormerken lassen)
- ○ konkretes Projekt (Ich interessiere mich für ein konkretes Projekt)

Wohnprojekt: ……..

Persönliche Daten (bitte ausfüllen)

Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Familienstand:
Straße:	Ort:
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Wohnungswunsch (bitte ankreuzen, mehrere Angaben möglich)

Größe:

- ○ 1 Zimmer
- ○ 2 Zimmer
- ○ 3 Zimmer
- ○ 4 Zimmer
- ○ Reihenhaus

Wohnart:

- ○ Miete
- ○ Mietkauf
- ○ Eigentum

optional: Wie viele m²……

derzeitigte Wohnsituation (bitte ankreuzen und ausfüllen)

- ○ Miete
- ○ Mietkauf
- ○ Eigentum
- ○ im elterlichen Haushalt
- ○ Reihenhaus

Grundbücherlicher Besitz:

Besitzen Sie oder Ihr/e Partner/in

a) Wohnraum den Sie nicht persönlich nützen?

○ JA ○ NEIN

b) Ein Baugrundstück das Sie nicht persönlich nützen?

○ JA ○ NEIN

Wie viele Zimmer? ……..

Wie viele m² ? ……..

Wohnhaft in Silz seit:…….

○ oder: früher insgesamt mehr als 10 Jahre in Silz mit Hauptwohnsitz gemeldet

Höhe der monatlichen Miete inkl. Betriebskosten:……..

Arbeitssituation (bitte ausfüllen)

Beruf:…….

Monatliches Nettoeinkommen:…….

Personen, welche ein neues Objekt beziehen (bitte ausfüllen)

Familienname	**Vorname**	**Geburts-datum**	**Beruf und Einkommen**

Sonstige Anmerkungen: (Grund für Wohnungsansuchen)

Informationen

Einreichung: Der ausgefüllte Bewerbungsbogen kann per Post, per E-Mail an gemeinde@silz.gv.at oder persönlich im Gemeindeamt abgegeben werden. Nach der Einreichung erfolgt eine Bestätigung von Seiten der Gemeinde Silz. Durch eine Vormerkung als Wohnungswerber entsteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Wohnraum durch die Gemeinde Silz.

Förderwürdigkeit: Bitte beachten Sie die Kriterien nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz, das die Vermietung bzw. den Verkauf von geförderten Wohnungen nur unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht. Die Richtlinien der Gemeinde Silz sind Ihnen bekannt und die darin gestellten Bedingungen und Voraussetzungen für die Abgabe eines Wohnungsbewerbungsbogens und insbesondere die jährliche Aktualisierung zur weiteren Vormerkung werden von Ihnen vollinhaltlich erfüllt bzw. eingehalten. Um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, bitten wir Sie, den Bewerbungsbogen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Ein unvollständig ausgefüllter Antrag kann nicht bearbeitet werden.

Vorkaufsrecht: Für den Fall, dass Sie mit einer Eigentumswohnung durch die Gemeinde Silz beteilt werden, erklären Sie sich bereits heute damit einverstanden, dass Sie der Gemeinde Silz bei dieser Wohneinheit ein eventuelles Vorkaufsrecht vertraglich bzw. grundbücherlich einräumen oder eine sinnähnliche rechtliche Vereinbarung treffen.

Wahrheitsgemäße Angaben: Die Gemeinde Silz behält sich vor, Ihre Angaben (z.B. durch Abgleich mit dem zentralen Melderegister) zu überprüfen. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dazu ausdrücklich Ihre Zustimmung bzw. Ermächtigung. Bei Feststellung von unwahren Angaben wird Ihre Bewerbung aus der Liste für Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber gestrichen. Bei solchen Feststellungen ist auch eine Bewerbung in weiterer Zukunft nicht mehr möglich.

Datenschutz: Sie sind darüber informiert, dass die Gemeinde Silz als Verantwortliche, die von Ihnen angegebenen Daten lediglich zu allen mit der Wohnungsvergabe im Zusammenhang stehende zwecken verarbeitet und nur an alle damit zu befassenden Stellen, wie z.B. das Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Wohnbauförderung, gemeinnützige Bauträger etc. weitergibt. Die Datenverarbeitung basiert auf den Rechtsgrundlagen Einwilligung (insbesondere durch ausfüllen des Formulars „Wohnungsbewerbung“) rechtliche Verpflichtungen sowie berechtigtes Interesse der Gemeinde Silz und ist für den dargelegten Zweck „Wohnungsvergabe“ notwendig. Personenbezogene Daten besonderer Kategorie („sensible Daten“) werden aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet. Mit Wegfall des der Datenverarbeitung zugrundeliegenden Zwecks sowie nach Ablauf der bestehenden Aufbewahrungspflichten werden die Daten gelöscht. Die zustehenden Betroffenenrechte (wie auch das Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde) ergeben sich auch der Datenschutzgrundverordnung (insbesondere Art. 15ff DSGVO). Genauere Informationen zu den einzelnen Rechten geben jederzeit der Verantwortliche (Gemeinde Silz) oder der Datenschutzbeauftragte (gemeinde@silz.gv.at).

Ihr Ansuchen ist jährlich zwischen 01.01. und 31.03. zu erneuern, um in der Wohnwerberliste bleiben zu können.

……, am …….. ……..

Ort Datum Unterschrift

Vergaberichtlinien für Wohnungen und Bauplätze der Gemeinde Silz

Vor Ausschreibung der zu vergebenden Wohnungen (Eigentum, Miet- und Mietkauf) bzw. Bauplätze hat der Gemeinderat einen Aufteilungsschlüssel festzulegen, wieviel Einheiten (Wohnungen, Bauplätze) werden nach den Kriterien unter Punkt 7 und wieviel Einheiten werden an andere Personengruppen vergeben.

1) Seit 10 Jahren ununterbrochenen Hauptwohnsitz oder in Silz aufgewachsen (mindestens 10 Jahre Hauptwohnsitz).

2) Vollendung des 18. Lebensjahres, Vorliegen eines Wohnbedarfes und nicht in Besitz eines Baugrundes.

3) Bei Zuteilung einer Wohnung oder Erwerb eines Baugrundes durch Eheleute/Lebenspartner muss ein Partner aus Silz stammen (Ziffer 1), aber beide müssen die Voraussetzungen nach Ziffer 2 erfüllen.

4) An einen Bewerber darf jeweils nur eine Wohnung bzw. ein Bauplatz vergeben werden.

5) Die Bewerber haben ausdrücklich zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Zuteilung zu spekulativen Zwecken oder zur Kapitalanlage nicht zulässig ist und haben sich zu verpflichten, die zugeteilte Wohnung bzw. den zugeteilten Baugrund für ihren persönlichen Wohnbedarf zu verwenden. Bei Baugrund Vorkaufs- und Wiederverkaufsrecht der Gemeinde – Baubeginn 2 Jahre ab Eintrag ins Grundbuch, Fertigstellung weitere 3 Jahre. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen, die diesbezüglichen Regelungen werden im Raumordnungsvertrag festgehalten.

6) Bei Wohnungen, bei denen die Gemeinde Silz das Vergaberecht hat, sind alle sonstigen Belange (Recht und Pflichten) mit dem Verkäufer/Vermieter zu vereinbaren.

7) Kriterien für die Reihung:
   - Partnerschaften mit Kind/er
   - Alleinerziehende mit Kind/er
   - Partnerschaften ohne Kind/er
   - Alleinstehende Personen

8) Bei Kriterien Gleichheit: Beurteilung der aktuellen Wohnsituation, Eintragung in der von der Gemeinde geführten Werberliste, ansonsten erfolgt die Auswahl per Losentscheid.

9) Zuteilung der Wohnungen bzw. der Bauplätze unter den Bewerbern erfolgt mangels Einigkeit per Losentscheid.

10) Bei Baugrund - Vorlage einer Finanzierungszusage einer Bank in der Höhe von € 350.000,-- oder einen Nachweis der Finanzierbarkeit innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Schreibens an die Gemeinde. Es genügt auch eine Bestätigung der Bank an die Gemeinde, dass die vorhandenen Eigenmittel sowie ausreichende finanzielle Mittel für die Errichtung des Wohnhauses gegeben sind.

11) In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

Der entsprechende Wohnungsbewerbungsbogen muss vollständig und der Wahrheit entsprechend der Gemeinde Silz vorgelegt werden.

Sämtliche Änderungen, welche sich aus dem Wohnungsbewerbungsbogen ergeben, sind der Gemeinde Silz unverzüglich bekannt zu geben.

Das Ansuchen muss jährlich (01.01. bis 31.03) mittels Bewerbungsbogen oder formlos erneuert werden.

Werden Angaben trotz Aufforderungen durch die Gemeinde Silz nicht in angemessener Frist durch die Vorlage von entsprechenden Nachweisen untermauert, gilt die Bewerbung als zurückgezogen.

Nach zweimaligem Rücktritt von einer zugewiesenen Wohnung wird das Wohnungsansuchen ausgeschieden und für ein weiteres Ansuchen ist der Wohnungssuchende gesperrt.

Die Gemeinde Silz berücksichtigt bei der Vergabe von Wohnraum insbesondere soziale (Härtefälle, Einkommenssituation, familiäre Bedürfnisse) sowie gesellschaftliche Faktoren und will einen besonderen Schwerpunkt auf die Beschaffung für Wohnraum für junge Silzerinnen und Silzer (Starterwohnungen, Unterstützung junger Familien) setzen.

VERGABEVERFAHREN

1. Antrag

Jeder anspruchsberechtigte Bürger / Jede anspruchsberechtigte Bürgerin kann bei Bedarf einen Wohnungsantrag (Wohnungsbewerbungsbogen) stellen und ist somit vorgemerkt.

2. Ausschreibung

Bei Freiwerden von (Wohnungen-, Eigentum-, Miet- und Mietkauf) bzw. Bauplätze, für welche die Gemeinde Silz ein Vergabe- oder Vorschlagsrecht hat, startet die Gemeinde eine Ausschreibung. Jeder anspruchsberechtigte Bürger / Jede anspruchsberechtigte Bürgerin kann sich mit dem Wohnungsbewerbungsbogen darauf bewerben. Vorgemerkte BürgerInnen werden direkt kontaktiert und können sich bei Interesse auf ein konkretes Objekt bewerben.

3. Prüfung

Der Personalausschuss für Wohnungsvergabe und Sozialangelegenheiten prüft alle Anträge und lädt die in Frage kommenden BürgerInnen bei Bedarf zu einem Hearing ein. Auf Grundlage der Wohnungsvergabekriterien wird ein Vergabevorschlag erstellt.

4. Entscheidung

Auf Empfehlung des Personalausschusses für Wohnungsvergabe und Sozialangelegenheiten beschließt der Gemeinderat die Vergabe des freien Objektes.